

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 229.

Donnerstag den 8. Oktober

1857.

3. 501. a (5)

Nr. 15747.

## Kundmachung.

Mit der im XXVIII. Stücke, Nr. 167 des Landesregierungsblattes für das Jahr 1857 kundgemachten Verordnung vom 18. Juli 1857 wurde von dem hohen Armee-Ober-Kommando, im Einvernehmen mit den hohen Ministerien des Innern und der Finanzen, die für das Jahr 1857 festgesetzte Militärbefreiungstaxe von 1500 fl. unverändert auch für das Jahr 1858 beibehalten.

Diese hohe Bestimmung wird mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach §. 5 der Vorschrift über Stellvertretung im Militärdienste vom 21. Februar 1856 (Landesregierungsblatt vom Jahre 1856, X. Stück, Nr. 5), alle jene Militärpflichtigen, welche gegen Erlag der Taxe vom Eintritte in den Militärdienst enthoben zu werden wünschen, bereits im Monate Oktober des der Rekrutierung vorangehenden Jahres um die Vormerkung zum Taxerlage bei der politischen Behörde ihres Stellungsbezirktes anzusuchen haben.

Da nunmehr die Zeit für die Vormerkung zum Taxerlage herannahet, so sieht sich die Landesregierung veranlaßt, in Erinnerung zu bringen, daß alle jene im kommenden Jahre Militärpflichtigen, welche sich von der Pflicht zum Eintritte in das Heer durch den Erlag der Taxe von 1500 fl. befreien wollen, zuverlässig im Monate Oktober l. J. ihre diesfällige Vormerkung bei der politischen Bezirksbehörde und in Laibach beim Stadtmagistrate anzusuchen haben, widrigens sie es sich nur selbst zuzuschreiben haben, wenn ihre später eingebrachten Gesuche unberücksichtigt gelassen werden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.  
Laibach am 14. August 1857.

3. 625. a

Nr. 18969.

Bei der am 24. September l. J. in Krainburg stattgefundenen Pferdezüchtungs-Prämien-Vertheilung wurden acht Mutterstuten mit Saugsohlen und vier dreijährige Stuten vorgeführt, von denen

- Der Mutterstute des Johann Hafner, von Gorenasava Nr. 3, der erste Preis mit 15 Dukaten.
- Der Mutterstute des Johann Vogar, von Dlscheuf Nr. 1, der zweite Preis mit 5 Dukaten.
- Der Mutterstute des Josef Grafich, von Gallenfels Nr. 3, der dritte Preis mit 5 Dukaten und
- Der Mutterstute des Josef Muschig, von Unterfernig Nr. 2, der vierte Preis mit 5 Dukaten, endlich
- Der dreijährigen Stute des Leonhard Schuschnik, von Mlaka Nr. 12, der erste Preis mit 10 Dukaten zuerkannt worden ist.

Zwei Prämien für dreijährige Stuten mit je 5 Dukaten blieben wegen Mangel an Konkurrenz preiswürdiger Thiere unverwendet.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.  
Laibach am 29. September 1857.

3. 624. a (1)

Nr. 15209.

## Verlautbarung.

Am k. k. Gymnasium zu Graz wird auf Grund der hohen Unterrichts-Ministerialerlässe vom 7. Februar, 28. Mai und 11. September d. J., 3. 2031, 6785 und 14998, der Konkurs zur einstweiligen Besetzung einer für klassische Philologie erledigten Lehrerstelle eröffnet, mit welcher der fixe Gehalt von Siebenhundert, eventuell Achthundert Gulden, und der Anspruch auf alle übrigen, den Lehrern an Staatsgymnasien zustehenden Rechte verbunden ist. Sobald jedoch das Benediktinerstift Admont in der Lage sein wird, für die zeitlich

verfehene Lehrerstelle einen qualifizierten Ordenslehrer zu bestellen, wird die Besetzung des einstweilig bestellten Lehrers an ein anderes Gymnasium erfolgen.

Die an das hohe Ministerium des Kultus und Unterrichtes gerichteten Kompetenzgesuche sind mit den gesetzlichen Nachweisungen über Alter, Religion, Stand, zurückgelegte Studien, die erworbene Lehrbefähigung, ferner über das bestandene Probejahr, bisherige Dienstleistung und moralische Haltung, im Dienstwege bis zum 15. November d. J. anher zu überreichen.

Von der k. k. steierm. Statthalterei zu Graz am 23. September 1857.

3. 622. a (2)

Nr. 6792.

## Konkurs-Edikt.

Zur Besetzung der von dem Herrn Justiz-Minister mit dem Erlasse vom 14. September l. J. genehmigten provisorischen Advokaten-Stelle, mit dem Amtesitze zu Murek in Steiermark, wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Kompetenz-Gesuche in dem durch den Justizministerial-Erlaß vom 14. Mai 1856, 3. 9, des steierm. Landesregierungsblattes vorgeschriebenen Wege bis 25. Oktober l. J. bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen.

Vom k. k. steir.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichte Graz am 22. September 1857.

3. 616. a (3)

Nr. 470.

## Konkurs-Verlautbarung.

Im Sprengel des k. k. siebenb. Oberlandesgerichtes sind mehrere provisorische Gerichts-Adjunkten-Stellen mit dem Jahres-Gehalte von 500 fl. zu besetzen.

Diese Gerichts-Adjunkten werden den hiesigen Bezirke-Aemtern zur ausschließlichen Dienstleistung im Justiz-Fache zugewiesen werden, und haben, in so lange sie provisorisch sind, auf eine Vorrückung in die höheren Gehalts-Kategorien eben so wenig einen Anspruch, als auf Diäten und Diäten-Pauschalien, werden jedoch bei Besetzung hiesiger Adjunkten-Stellen nach Verdienst berücksichtigt.

Weiters sind im Sprengel dieses Oberlandesgerichtes 39 adjutierte Auskultantenstellen zu besetzen.

Bewerber um obige Dienstposten haben ihre nach Vorschrift des Gesetzes vom 3. Mai 1853, R. G. Blatt. Nr. 11, einzurichtenden Gesuche, in welchen die Nachweisungen über das Alter, den Stand, die Religion, Sprachkenntnisse, zurückgelegte Studien, die allfällig abgelegten theoretischen und praktischen Prüfungen und etwaigen Verwandtschafts-Verhältnisse mit hiesigen Justiz-Beamten, zu liefern sind — durch ihre vorgesetzte Behörde, und falls sie nicht in l. f. Diensten stehen, durch die vorgesetzte politische Behörde binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung in der Wiener Zeitung, an das Präsidium des k. k. siebenbürgischen Oberlandesgerichtes gelangen zu lassen.

Den Bewerbern um Auskultantenstellen aus den deutsch-slavischen Provinzen wird ferner bedeutet, daß ihnen bei nachgewiesener Dürftigkeit eine Aversual-Vergütung von 1 fl. G.M. für jede bis zu ihrem neuen Bestimmungsorte zurückgelegte Meile zugestanden wird, und denselben bei einer entsprechenden und erspriechlichen Dienstleistung nebstbei auch Remunerationen bis zu dem Betrage von 100 fl. in Aussicht gestellt werden.

3. 628. a (1)

Nr. 2878/253

## Kundmachung.

Am 12. Oktober 1857 werden bei dem k. k. Gefällen-Oberamte Laibach in den ge-

wöhnlichen Amtsstunden, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, verschiedene Gegenstände, als: Kaffee, Seidentücher, Baumwolltücher, Madrapolan, Dilean, Cotina, Gambick und Manchester, dann mehrere kanzelische, Stühle, alte Dippelbäume, Brunnenröhren, Dachriemen, Winterfenster, starkirte Drucksorten u. d. gl., öffentlich versteigert werden.

Dies wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der von den ausländischen Waren entfallende Zollbetrag gleichzeitig in klingender Silbermünze einzuzahlen sein wird.  
k. k. Gefällen-Oberamt Laibach 5. Oktober 1857.

3. 621. a (2)

Nr. 5559.

## Kundmachung.

Von dem Magistrate der Hauptstadt Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Sicherstellung der k. k. Gensdarmarie-Bequartierungs-Erfordernisse in Laibach für das Jahr 1858 am 15. Oktober l. J. Vormittags von 9–12 Uhr bei diesem Magistrate eine Lizitations-Verhandlung abgehalten werden wird.

Wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die einschlägigen Bedingnisse hieramts eingesehen werden können.  
Laibach am 17. September 1857.

3. 613. a (3)

Nr. 3445.

## Lizitations-Kundmachung.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat mit den Erlässen vom 5. Mai und 7. Juli 1857, 3. 6705 und 14191, die Fortsetzung der Draußuß-Regulirungsbauten bei Oberpirtschach genehmiget.

Es wird zur Ausführung dieser Wasserbauten, im abjustirten Gesamtkostenbetrage pr. 5509 fl. 41 kr., die Lizitations-Verhandlung eingeleitet.

Diese Regulirungsbauten bestehen:

- in der Verlängerung des Baues I. um 40° 5'.
- in der Verlängerung des Baues II. um 10° 4' 6" und Herstellung zweier Traversen, von 7° 4' 0" und 9° 3' 9" Länge,
- in der neuen Herstellung des Baues V. von 82° 2' und dreier Traversen von 43° 4', 32° 5' und 11° 5 1/2' Länge.

Die verschiedenen Arbeiten, welche bei diesen Bauten vorkommen, sind folgende, und zwar:

Für den Bau I.

- 76° 4' 3" Kubikmaß Schotteraushebung;
- 83° 3' 1" K.M. Steindammherstellung aus zu erzeugenden Steinen.

Für den Bau II.

- 7° 2' 8" Kubikmaß Schotteraushebung;
- 105° 0' 3" K.M. Steindammherstellung aus zu erzeugenden Steinen;
- 97° 3' 0" K.M. Steindammherstellung aus vorräthigen Steinen.

Für den Bau V.

- 55° 4' 6" Kubikmaß Schotteraushebung;
- 186° 2' 4" K.M. Steindammherstellung aus zu erzeugenden Steinen.

Wegen Hintangabe dieser Bauten, mit Inbegriff der Arbeiten und Materialien, wird am 26. Oktober 1857 beim k. k. Bezirks-Amte Greifenburg in den gewöhnlichen Amtsstunden, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, eine mündliche Lizitation unter gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Offerten, vorgenommen werden, wovon die Baubewerber unter Bekanntgabe nachstehender Bedingungen in Kenntniß gesetzt werden.

Jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter eines Andern lizitiren will, hat das 5% tige Badium von der oben angeführten Summe, im Betrage von . . . . 275 fl. 29 kr.

EM, bei der Lizitations-Kommission vor Beginn der Verhandlung zu erlegen. Das Badium kann jedoch entweder in Barem oder in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, die Loose des k. k. Staatsanlehens vom Jahre 1854 und 1839 aber nur im Nennwerthe annehmbar sind, erlegt werden.

Denjenigen Baubewerbern, welche nicht Ersteher verbleiben, wird das erlegte 5%tige Badium gleich nach beendeter Lizitations-Verhandlung gegen einfache Bestätigung über den richtigen Empfang rückgestellt; der Ersteher aber ist gehalten, nach hohen Orts erfolgter Ratifikation des Lizitationsaktes, das 5%tige erlegte Badium auf die 10%tige Kaution des Erstehungspreises zu ergänzen, und zur Sicherstellung der Haftung für die übernommenen Arbeiten bis zum Tage der Erledigung des Kollaudationsoperates bei dem k. k. Steueramte Greifenburg deponirt zu belassen.

Die Lizitations-Verhandlung beginnt am bezeichneten Tage um 9 Uhr Vormittags mündlich; am Schlusse der mündlichen Verhandlung aber wird erst zur Eröffnung der schriftlichen Offerte geschritten, wobei bemerkt wird, daß schriftliche Offerte nur vor Beginn der mündlichen Ausbietung, keineswegs aber während oder nach der mündlichen Verhandlung angenommen werden.

Die schriftlichen, auf einen 15 kr. Stempel auszufertigenden, und nach dem unten folgenden Formulare zu verfassenden Offerte müssen den Anbot für das Objekt sowohl in Ziffern als mit Buchstaben ausgedrückt enthalten.

Die schriftlichen Offerte sind vor dem Lizitationstage dem k. k. Bezirksamte Greifenburg, am Tage der Lizitation aber der Lizitations-Kommission versiegelt zu übergeben, und es muß in denselben das 5%tige Badium in Barem beiliegen, oder der Erlag desselben bei einer öffentlichen Kasse mittelst Depositschein nachgewiesen sein; ferner müssen die Offerte nicht allein die Bestätigung über die genaue Kenntniß der allgemeinen Bedingungen, bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch der speziellen Verhältnisse und Bedingungen des ausgebotenen Baues und der gegenwärtigen Kundmachung enthalten.

Formular des Offertes.

Adresse: Offert für die Fortsetzung der Draußuß-Regulirungs-Bauten bei Oberpirkach.

An

Das löbliche k. k. Bezirksamt  
zu  
Greifenburg.

Inhalt:

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu ..... erkläre hiermit, daß ich die Kundmachung der k. k. Landes-Bau-Direktion zu Klagenfurt vom 19. September 1857, Zahl 2495, über die Fortsetzung der Draußuß-Regulirungs-Bauten bei Oberpirkach, dann die dießfalls bestehenden allgemeinen technisch-administrativen, sowie die speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden Zeichnungen, Einheitspreisen und den summarischen Kostenanschlägen eingesehen und wohl verstanden habe, und daß ich diesen Bau genau nach diesen Bedingungen, und zwar (hier ist der Anbot, um welchen derselbe übernommen werden will, genau in Buchstaben und Ziffern auszudrücken) in vollständig klaglose Ausführung zu bringen mich bereit und verbindlich erkläre.

Zu diesem Behufe habe ich das 5%tige Badium vom Fiskalpreise, bestehend in 275 fl. 29 kr. Conv. Münze angeschlossen, oder bei der k. k. Kasse zu ..... deponirt, und lege als Beweis das dießfällige Zertifikat des benannten Amtes zur Einsicht bei.

(Name des Wohnortes) am .. ten .....  
(Name und Charakter  
des Differenten)

Auf Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen werden.

Die betreffenden Versteigerungsbedingungen, so wie auch alle übrigen, auf die Uebernahme dieser Bauten Bezug habenden Behelfe, als: die summarischen Kostenanschläge, die Verzeichnisse der Einheitspreise, die allgemeinen technisch-administrativen Bedingungen mit den betreffenden Plänen, so wie die speziellen Baubedingnisse können bei dem k. k. Baubezirke Spital in den gewöhnlichen Amtsstunden, am Tage der Versteigerung aber bei der Lizitationskommission eingesehen werden, daher auch bezüglich aller Uebernahme- und Gegenverbindlichkeiten hier darauf hingewiesen und nur Folgendes zur Erörterung beigefügt wird:

1) Der Bau wird in Pausch und Bogen mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien ausgeboten, und die Anbote haben daher auf eine bestimmte Summe, um welche der Bau übernommen werden will, zu lauten.

2. Jeder Anbot, auch wenn er den obigen Ausrufspreis übersteigt, ist für den Bestbieter gleich von der Dfferirung desselben bei der Versteigerungs-Kommission in jedem Falle, ja selbst dann, wenn darüber neue Feilbietungen stattfinden sollten, bindend. Für das hohe Aerar aber beginnt die Verbindlichkeit erst vom Tage der hohen Orts erfolgten Ratifikation des Versteigerungsprotokolles.

3. Die einlangenden Offerte werden mit fortlaufenden Nummern bezeichnet, und erst nach Abschluß der mündlichen Lizitation eröffnet. Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten hat der mündliche den Vorzug, bei gleichen schriftlichen derjenige den Vorrang, welcher früher der Versteigerungs-Kommission überreicht wurde.

4) Ueber die Auszahlung der Verdienstbeträge an den Unternehmer wird bemerkt, daß ihm diese nach Maßgabe der monatlichen Leistungen auf Grund der in den Baujournalien nachgewiesenen Beträge, mit Rückbehalt eines 5%tigen Abzuges, als Kollaudationsrate, verabsolgt werden. Dagegen kann die Kollaudationsrate erst nach hohen Orts erfolgter Genehmigung des Kollaudations-Protokolles über die vollendeten Arbeiten flüssig gemacht werden.

5) Nach erfolgter Ratifikation des Versteigerungsaktes, abgeschlossenen Bauvertrage und protokollarisch gepflogenen Bauübergabe hat der Uebernehmer die Arbeit sogleich einzuleiten, und derart mit Energie zu betreiben, daß sämtliche übernommene Arbeiten, außer einer hohen Orts bewilligten Termin-Verlängerung, bis Ende Mai 1858 kollaudationsfähig hergestellt sind.

k. k. Landes-Bau-Direktion für Kärnten.  
Klagenfurt am 19. September 1857.

Z. 617. a (3) Nr. 3482.

### AVVISO D'ASTA.

Per deliberare l'impresa di continuazione della nuova strada di congiunzione dell'Istria colla carniola dal vertice Brandolin fin al torrente Presnizza approvata col decreto dell'Eccelso I. R. Ministero del Commercio 25 Luglio 1857, Nr. 15315, avrà luogo presso quest' i. r. Direzione delle pubbliche costruzioni alle ore 10 del giorno 20 Ottobre 1857 una pubblica Asta per tutti i lavori complessivamente a prezzo assoluto cioè pel tratto di strada dal vertice Brandolin

a Cernical pr. . . . .	14302 fl. 28 <sup>2</sup> / <sub>4</sub> c.
e dalla sommità presso Cernical fino al torrente Presnizza presso	
etrigne pr. . . . .	66772 » 23 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> »
Assume di . . . . .	81074 fl. 52 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> c

alle quale saranno ammesse soltanto offerte in iscritto, suggellate, le quali dovranno contenere l'esplicita dichiarazione dell'offerenti di assoggetarsi alle Condizioni generali e speciali d'Asta, ed essere munito dell'avallo pel primo tratto di 7.5 li e per l'altro di . . . . . 3338 » che sarà però da completarsi dall'imprenditore prima della stipulazione del ri-

tivo contratto suo alla somma cauzionale del 10% dell'importo di delibera.

Si presenteranno le rispettive offerte franche di porto dal giorno della pubblicazione sino al giorno antecedente all'asta, cioè fino li 19 Ottobre al Protocollo di quest' I. R. Direzione, presso la quale trovansi da oggi impoi ostensibili nelle solite ore d'Ufficio, i relativi calcoli sommarj, gli elenchi dei prezzi unitari e le condizioni generali e speciali d'appalto.

Dall' I. R. Direzione delle pubbliche Costruzioni.

Trieste li 28 Settembre 1857.

3. 1702. (3) Nr. 1218.

### Kundmachung.

Das gefertigte Kreisgericht macht bekannt, daß über Ansuchen des Herrn Dr. Rosina, als Franziska Reddi'schen Verlastkurotors, zugleich Gewaltsträgers der sämtlichen bekannten Franziska Reddi'schen Erben, das zu diesem Verlaste gehörige, in der Stadt Neustadt am Hauptplaz sub Konfk. Nr. 93 liegende, auch mit einem Handelsgewölbe versehene, und im hierstädtischen Grundbuche sub Rektf. Nr. 12 vorgemerkte Haus sammt An- und Zugehör, statt um die inventarische Schätzung pr. 2000 fl. aber um den herabgesetzten Betrag pr. 1550 fl. am 16. Oktober d. J. um 10 Uhr früh hiesigerichts lizitando feilgeboten werde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Schätzung dieses Hauses und die Lizitationsbedingungen täglich in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

k. k. Kreisgericht Neustadt am 15. September 1857.

3. 1719. (1) Nr. 1922.

### E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte in Laak, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über des Ansuchen des Johann Woltschitsch, von Laak Haus Nr. 73, gegen Lorenz Raunicher, von Burgstall Haus Nr. 52, wegen aus dem Urtheile vom 20. August 1855, B. 2085, schuldigen 74 fl. 2 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche des Gutes Burgstall sub Urb. Nr. 129 vorkommenden Reuhäufels sammt Garten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 442 fl. 30 kr. C. M., gemilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Real-Feilbietungstagsatzungen auf den 24. August, auf den 23. September und auf den 22. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Kanzlei dieses Bezirksamtes mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hint-angegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt in Laak, als Gericht, am 27. Mai 1857.

Nr. 3548.

Bei der zweiten Versteigerungstagsatzung haben sich keine Kauflustigen eingefunden und wird am 22. Oktober d. J. die dritte Feilbietungstagsatzung abgehalten.

k. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 23. September 1857.

3. 627. a (1) Nr. 150.

### Kundmachung.

Die Einschreibung zu dem sonn- und ferertägigen Unterrichte, für Gewerbsleute an dieser k. k. Unterrealschule für das Jahr 1857/8, wird am 11. dieses Monates, das ist am nächsten Sonntage von 8—12 Uhr bei der gefertigten Direction stattfinden, zu welcher die Lehrherren ihre zum Besuche verpflichteten Lehrjungen vorzuführen haben; die daran theilnehmend wollenden Gesellen melden sich selbst.

Direction der k. k. Unterrealschule.  
Laibach am 6. Oktober 1857.